



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XLVII. Beschwehrung des Hertzogs von Croy wegen der Herrschafft Vinstingen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

beysammen, ließen den L. Mehlen herausfordern, und sagten ihm der Schwedischen Antwort und die Beschaffenheit.

Derselbe berichtete, daß die Kayserlichen also gleich im proponiren begriffen wären, und referirten, was der Schwedischen Zuentbietung gegen sie, gewesen. Er vernehme aus ihrer eigenen Proposition aniso, daß sein Collega, Canglar Reigersberger heute von des Grafen von Lamberts Abgeschickten die Sache nicht recht eingenommen, und daß die Königlich-Swedischen die Konferenz heute nicht hätten abkündigen lassen: aber dieses berichteten die Kayserlichen gleichwohl, daß die Königlich-Swedischen gestern das erstemahl simpliciter hätten begehren lassen, es möchten die Stände sich an abgeforderte Orte aufhalten, und zum andern mahl fragsweise, ob es nicht besser, daß es auf solche manse geschehe? Er wolle aber nunmehr nicht unterlassen, die Bewandniß ihnen anzudeuten, und habe er also nicht abhören können, wohin die Kayserlichen mit Zusammenforderung der Churfürstlichen abgeziehet, weil sie noch in der Rede gewesen, als er heraus gangen. Von dannen führen die *Deputati* wieder nach Haus, und berichteten solches den übrigen Evangelischen, damit sie nicht vergeblich warteten. Verfüget sich auch so bald zu den Königlich-Swedischen, und funden die Fürstlich-Braunschweigische

und Lübeckischen noch allda, eröffneten ihnen also ebenmäßig, was sie von Licent. Mehlen vernommen hatten. Die Schwedischen berichteten, daß, unterdeß sie hinweg gewesen, die Kayserlichen zu ihnen geschickt, und die heutige Konferenz damit hätten abkündigen lassen, ob wäre ein Irthum vorgegangen, und nunmehr die Zeit Vormittags zu kurz, mit Erbieten, sich des folgenden Tages um 9. Uhr einzustellen. So sey auch eben von Münster ein Schreiben eingelaufen, daraus sie mit den Catholischen reden müsten etc. Womit dann sie, die Schwedischen, zufrieden gewesen, und würden die Evangelischen sich also darnach zu achten haben.

Der Graf Drenstern war dabei sehr ungehalten über der Kayserlichen Variation und Auflage, sagte mit einem herben Wort: „Daß, wie mans nun greiffe, derselben Vorgeben eine Unwarheit gewesen, er wisse nicht wie die Sache anzugreifen, denn die Kayserlichen bezeigten sich, als wenn sie Kinder vor sich hätten.“

Solchergestalt schwebte man zwischen Furcht und Hoffnung, ob der Fortgang der weitem Handlung Ernst sey, oder nicht? bis endlich den folgenden Tag die Tractaten würcklich reassumiret wurden: Wovon die umständliche Erzählung in dem Neun und Dreyßigsten Buch vorkommen wird.

§. XLVII.

Beschwerung
des Herzogs
von Croy we-
gen der Herr-
schaft Win-
stingen.

Endlich meldete sich um diese Zeit bey dem Altenburgischen *Directorio Evangelico* ein Pommerischer von Adel, des Geschlechts von Wedel, im Rahmen des Herzogs zu Croy und Bischoffs zu Camin, mit Vermelden, daß in §. *Dux de Croy*, verfic. *maneat* &c. Seiner Fürstlichen Gnaden durch der Evangelischen letztere Declaration mehr geschadet als prospiciet worden sey, dieweil darin gesetzt worden, es solle in Camera Imperiali ausgeführt werden, ob die Herrschaft Winstingen ein Reichs-Lehen sey? Dieweil nun aber der Herzog von Lothringen solches niemahls streitig gemacht, sondern allein 2. Dorffschafften, so unter seiner

Jurisdiction solten gelegen seyn, angesprochen habe, nunmehr aber wohl daher Anlaß nehmen möchte, die ganze Herrschaft in Streit zu ziehen, so werde von seinem Principalen gesucht, man möchte ermelbten Paragraphum behaupten, wie derselbe mit dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen worden, oder wenn es nicht seyn könne noch wolle, den verfic. *Maneat* ganz auslassen; gestalt die Kayserliche Gesandten allbereits in ihren Instructionen, so sie in puncto Amnestiae & Gravaminum vor 14. Tagen heraus gegeben, gethan hätten. Er sey bey dem Grafen Drenstern gewesen, und von demselben mit dieser Antwort versehen worden: Es müsse

1648.
Febr.

1648.
Febr.

müsse nicht allein in diesem Punct, sondern auch in allen andern bey demjenigen bleiben, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff abgehandelt worden sey.

Die Altenburgische erwiederten: Sie könnten eben nicht sonderbar sehen, was Seiner Fürstlichen Gnaden präjudiciren könne, wann der Paragraphus gleich stehen bleibe, wie ihn die Evangelischen gesetzt. Es sey damahls wegen Seiner Fürstlichen Gnaden Niemand auf dem Congress gewesen, von dem man Information hätte erholen können, sondern sein, des von Bedels, Schreiben sey von Münster angelanget, nachdeme allbereit die De-

claration den Kayserlichen Gesandten 1648.
Febr. ausgestellt, und also nicht mehr res integra gewesen. Es stehe zu versuchen, ob bey Adjouctirung des Friedens: Instrumenti die Schwedischen es dahin bringen könnten, wie solcher Articulus einmahl verfasst und verglichen. Solte es aber nicht zu erhalten stehen, habe es bey andern Evangelischen kein Bedencken, daß der versic. *Maneat &c.* hinwegbleibe, dann Seine Fürstliche Gnaden wisse am besten, was ihnen schädlich oder beförderlich. Unter dessen solle diese Erinnerung im guten Andencken ruhen, und nichts unterlassen werden, was Seiner Fürstlichen Gnaden zum besten beygetragen werden könne.

